

Stadt Achern	Achern, 22.03.2017/vr		
FB 4 - FG 4.1 Haushalts- und Rechnungswesen	2017/111		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Vanessa Roth
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	03.04.2017

TOP

Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben im Jahr 2016

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. + II. Sachverhalt und Stellungnahme:

Im abgelaufenen Jahr 2016 ist die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im **Hoheitsbereich** in folgendem Umfang erforderlich (gerundet):

Hoheitsbereich	Ermächtigung	Bereits in Anspruch genommen aus 2016
Ergebnishaushalt	3.273.800 EUR	784.200 EUR
Finanzhaushalt	13.119.000 EUR	5.759.200 EUR
Summe	16.392.800 EUR	6.543.400 EUR

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt betreffen zu einem großen Teil den Übertrag von Budgets (Schulen, KiTas, Kultur, Feuerwehr, EDV, Tourist-Info), die stadtteilsbezogenen Dorfentwicklungs-, Jagdpacht- und Veranstaltungsmittel sowie noch abzuwickelnde Bauaufträge im Bereich der Gebäude-, Straßen-, Wege- und Brückensanierungen.

Im Finanzhaushalt entfällt ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen auf große Projekte wie den Umbau des Süd-Ost-Flügels der Illenau (3,2 Mio. EUR), den Bau der Jahnhalle (2,6 Mio. EUR) und den Kauf von Grundstücken (1,5 Mio. EUR).

Bei den **Eigenbetrieben** ist für das Jahr 2016 die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in folgendem Umfang erforderlich (gerundet):

Eigenbetrieb Stadtwerke Achern	Ermächtigung	Bereits in Anspruch genommen aus 2016
Betriebszweig Wasserversorgung	3.231.300 EUR	668.000 EUR
Betriebszweig Tiefgarage	0 EUR	0 EUR
Betriebszweig Energie	0 EUR	0 EUR
Summe	3.231.300 EUR	668.000 EUR

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Achern	Ermächtigung	Bereits in Anspruch genommen aus 2016
Summe	4.681.000 EUR	2.856.100 EUR

Eigenbetrieb Campingplatz und Strandbad am Achernsee	Ermächtigung	Bereits in Anspruch genommen aus 2016
Betriebszweig Campingplatz	0 EUR	0 EUR
Betriebszweig Strandbad	25.000 EUR	0 EUR
Summe	25.000 EUR	0 EUR

Die erforderliche Übertragung von Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigungen ist u.a. darin begründet, dass sich die Realisierung von Vorhaben aus unterschiedlichen Gründen in das Jahr 2017 hineinzog (z.B. Neubau Jahnhalle, Illenau Umbau Süd-Ost-Flügel). Teilweise fehlen auch lediglich noch die Schlussrechnungen bereits realisierter Maßnahmen (z.B. Halle Önsbach - Sanierung Duschen, Tennishalle - Sanierung Dach/Oberlichter, Verbindung Severinstr./Karl-Bold-Str., Friedhof Oberachern - Einzäunung). Verzögerungen beim Beginn von Vorhaben sind oft darin begründet, dass Arbeitskapazitäten der Stadtverwaltung begrenzt sind bzw. die Voraussetzungen für den Maßnahmenbeginn noch nicht vollständig vorliegen (z.B. Mösbach Feuerwehrhaus – Absauganlage, Mösbach - Städtebauliche Planung Baugebiet Bühli, Fautenbach KiTa Gestaltung Vorplatz/Eingangsbereich durch Ehrenamtliche). Die Durchführung von Maßnahmen bei den Eigenbetrieben Stadtwerke Achern und Stadtentwässerung Achern ist oftmals auch abhängig von Baumaßnahmen im Hoheitsbereich. Die Mittel könnten in diesen Fällen zumindest teilweise auch neu veranschlagt werden. Da die Maßnahmen jedoch ausdrücklich politisch gewollt sind, sollten sie nicht mehr zur Disposition gestellt, sondern baldmöglichst realisiert werden. Dies wäre auch wichtig im Sinne des Vertrauensschutzes für diejenigen, die von der Realisierung ausgehen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen und um Ihnen einen Gesamtüberblick zu verschaffen, haben wir – unabhängig der Zuständigkeiten – alle zur Übertragung vorgesehenen Finanzmittel aufgelistet.

Darüber hinaus haben wir mit Bezug auf eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates vom 21.11.2016 die beigefügten Übersichten um Erläuterungen zu den jeweiligen Erfüllungsgraden der Projekte ergänzt.

Die Übersichten zeigen, dass im **Hoheitsbereich** von den Ermächtigungen aktuell aus dem Jahr 2016 bereits 6.543.400 EUR durch geleistete Zahlungen und Mittelbindungen aufgrund von Auftragsvergaben in Anspruch genommen sind. Bei den **Eigenbetrieben** wurden insgesamt bereits 3.524.100 EUR in Anspruch genommen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der in den beigefügten Auflistungen aufgeführten Finanzmittel in das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr 2017 zu.

Anlagen:

Übersichten über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2016 im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben